

Aktuelle Ergänzungen zum Abgabenänderungsgesetz

Der Gemeindebund Steiermark erhielt zum Abgabenänderungsgesetz sowie zum Informationsschreiben des Bundesministeriums für Finanzen zahlreiche Rückfragen zur Neuregelung der Pauschalierung der Gebühren für Strafregisterbescheinigungen. Vor diesem Hintergrund werden nachstehende Ergänzungen vorgenommen.

Die gebührenrechtlichen Regelungen über die Ausstellung von Strafregisterbescheinigungen finden sich in § 14 TP 26.

Für Strafregisterbescheinigungen sind hinkünftig nur noch pauschale Antragsgebühren von 26 Euro bzw. 29 Euro zu entrichten. Neben diesen Antragsgebühren fallen gemäß § 14 TP 26 Abs. 5 keine Eingabegebühren gemäß § 14 TP 6 und auch keine Zeugnisgebühren gemäß § 14 TP 14 an. Ebenso fallen für

ausländische Schriften, die für Zwecke der Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung zum amtlichen Gebrauch vorgelegt werden, keine Gebühren an.

Im Unterschied zu bisher ist für die Aufnahme einer Niederschrift über Anträge bzw. die Ausstellung der Strafregisterbescheinigung keine Bundesverwaltungsabgabe zu entrichten. (§ 14 TP 26 sieht im Absatz 7 entsprechende generelle Befreiungen von der sonst zu entrichtenden Antragsgebühr



vor.)

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass Absatz 8 der TP 26 ausdrücklich vorschreibt, dass eine Ausfolgung der beantragten Strafregisterbescheinigung nur nach erfolgter Gebührenentrichtung zulässig ist.

Von der jeweils einzuhebenden Antragsgebühr steht der Gemeinde je ausgestellter Strafregisterbescheinigung ein Pauschalbetrag von 2,10 Euro zu. Dieser ist von der Pauschalgebühr einzu-

behalten, wobei diesbezüglich bei der vierteljährlichen Gebührenabfuhr an das Finanzamt Österreich entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 2 Z 2 vorzugehen ist.

Die Frage, wie die einbehaltenen Gebührenanteile zu verbuchen sind, ist noch nicht eindeutig geklärt. Es wird empfohlen, diese Beträge vorläufig in die nicht voranschlagwirksame Gebahrung (NVG) zu verbuchen.

Feuerbeschau in der Gemeinde

Aktuelle Ereignisse führen vor Augen, wie wichtig Sicherheit und Vorsorge im Umgang mit Feuer sind.

Auch in der Steiermark zeigt sich, dass regelmäßige Kontrollen und pflichtgemäßes Handeln wesentlich dazu beitragen, Menschen sowie Sachwerte zu schützen und Schäden zu vermeiden.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Feuerbeschau. Sie dient der frühzeitigen Er-

kennung möglicher Brandgefahren und hilft, Risiken rechtzeitig wahrzunehmen und zu reduzieren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Brandsicherheit in den STEIRISCHEN GEMEINDEN.

Durch die Einführung des Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes 2012 wurde die Durchführung dieses im eigenen Wirkungsbereich

der Gemeinde liegenden Verwaltungsverfahrens auf bestimmte, im Gesetz näher definierte bauliche Anlagen beschränkt.

Nicht immer wird die Feuerbeschau nach den gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich durchgeführt. Die Seminare der Gemeindebund Steiermark - Service GmbH greifen die Themen Feuerbeschau und Brandschutz gezielt auf und sind darauf ausgerichtet, Ver-

antwortliche in Gemeinden im Praxisalltag konkret zu begleiten sowie die Brandsicherheit zu stärken.

Noch im Frühjahr wird das Seminarangebot erweitert, damit die STEIRISCHEN GEMEINDEN vertiefende Unterstützung in diesen Themenbereichen erhalten.

Die Seminartermine erfahren Sie wie immer unter www.gemeindebund.steiermark.at/akademie/.

Fachbuchreihe „VRV 2015 - kompakt erklärt“

Hilfreiches Nachschlagewerk für STEIRISCHE GEMEINDEN

Gerne dürfen wir Sie nochmals über unsere mehrteilige Fachbuchreihe „VRV 2015 - kompakt erklärt“ informieren. Das Autorenteam rund um Maria BOGENSBERGER, Michael KLEWAN, Christian LANG und Martin OZIMIC hat sich der noch jungen Rechtsmaterie angenommen und mit dieser Fachbuchreihe ein **extrem praxisorientiertes Gesamtwerk zur VRV 2015** geschaffen.

Die Bücher sollen sowohl für Politik als auch Verwaltung eine wertvolle Unterstützung bei deren Arbeit sein und die verschiedenen Facetten der Gemeindegebarung einfach und verständlich vorstellen.

VRV 2015 kompakt erklärt - Band I

Ziel von Band I ist es, das neue Rechnungswesen der Gemeinden übersichtlich darzustellen. Durch die Vielzahl an Beispielen, Grafiken und praxisrelevanten Ausführungen soll es gelingen, einen raschen und ersten groben Überblick zu ermöglichen und so sämtliche Unklarheiten zu beseitigen. Zudem haben die Autoren ganz auf Paragraphen verzichtet, um auch für den „Neuling“ den Einstieg zu ermöglichen. Aufgrund der kompakten Größe kann Band I jederzeit als Nachschlagewerk für die politische Arbeit verwendet werden.

Band I „Das Handbuch zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung für politische Entscheidungsträger/-innen österreichischer Gemeinden“ ist um 10 Euro für steirische Mitgliedsgemeinden bzw. um 20 Euro für Externe jeweils zzgl. (derzeit) 10 % Umsatzsteuer und Versandkosten erhältlich.

VRV 2015 kompakt erklärt - Band II

Band II widmet sich dem Prüfungsausschuss bzw. Kontrollausschuss.

Dieser gilt als das wichtigste Instrument der gemeindeinternen Kontrolle, in der jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei zumindest einen Sitz hat.

Die Mitglieder haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die Gemeindegebarung und deren wirtschaftliche Unternehmungen und Unternehmen zu prüfen.

Die Kenntnis der Pflichten sowie der Abläufe und Zusammenhänge in der Finanzverwaltung sind für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung unerlässlich.

Durch die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen (VRV 2015) ergeben sich viele neue Inhalte, die im Zuge der Prüfungstätigkeit behandelt werden müssen.

Band II „Das Handbuch für Mitglieder der Prüfungsausschüsse“ ist um



20 Euro für unsere Mitgliedsgemeinden bzw. um 30 Euro für Externe jeweils zzgl. (derzeit) 10 % Umsatzsteuer und Versandkosten erhältlich.

VRV 2015 kompakt erklärt - Band III

Die zielgerichtete Budgetsteuerung und -überwachung ist für die nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde von besonderer Bedeutung. Gemeinden haben im Gegensatz zu Unternehmen den Auftrag, gesetzlich verankerte Leistungen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen und erfüllen dadurch eine bedeutende, gesellschaftspolitische Aufgabe. Investitionen und Kostenkürzungen sollen daher durchdacht und nachhaltig ausgelegt werden. Budgetmittel stehen für die Aufgabenerfüllung jedoch nicht unbegrenzt zur

Verfügung. Deshalb müssen sich Gemeinden mehr denn je mit wirksamen Steuerungs- und Überwachungsinstrumentarien auseinandersetzen. Die Festlegung einer Strategie, klar definierter Ziele und den daraus abgeleiteten Maßnahmen bilden eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

Band III „Das Handbuch zur Budgetsteuerung und -überwachung“ kann um 20 Euro für steirische Mitgliedsgemeinden bzw. um 30 Euro für Externe jeweils zzgl. (derzeit) 10 % Umsatzsteuer und Versandkosten bestellt werden.

Bestellungen aller drei Bände sind unter akademie@gemeindebund.steiermark.at (unter Nennung der Lieferadresse und Rechnungsanschrift) möglich.

Aktuelle Seminarangebote der Gemeindeakademie

Für die nachfolgenden (Online-)Seminare im März 2026 gibt es noch freie Plätze:

- ♣ Straßenrecht in der kommunalen Praxis - Verwaltung, Instandhaltung und Haftungsfragen, 10.03.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ Sicheres Arbeiten im Bauhof - Warum nützt das mir selbst und auch meinem Vorgesetzten?, 11.03.2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Gemeindefinanzen kompakt erklärt - Einführung, 11.03.2026 von 13.30 bis 17.00 Uhr
- ♣ Bescheiderstellung im AVG - Verfahren für MitarbeiterInnen in der Gemeindeverwaltung, 12.03.2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Die Gemeinde in der Energiegemeinschaft - Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz als Chance für Gemeinden, 16.03.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ Insolvenzrecht - unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinden als Gläubiger, 17.03.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Gemeindefinanzen kompakt erklärt - Vertiefung, 17.03.2026 von 13.30 bis 17.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: PRAXISFRAGEN zum Informationsfreiheitsgesetz, 18.03.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ Neu in der Gemeinde, 18.03.2026 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Steuerupdate für Gemeinden - Frühjahr 2026, 23.03.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ Vollzugsalltag in der Örtlichen Raumplanung - Vertiefung und Bearbeitung von Problemfällen, 23.03.2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Allergeninformations-VO: 10 Jahre in Kraft - aber noch keine Ahnung von der Umsetzung - Was wurde umgesetzt? Was klappt noch nicht? Wissenslücken auffüllen!, 23.03.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr
- ♣ Controlling in der Gemeinde (Gebührenkalkulation - Kostenrechnung - Finanzierungsrechnung), 24.03.2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: ID Austria - Eindeutige digitale Identität. Modern, sicher und interoperabel!, 25.03.2026 von 13.00 bis 14.30 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Das 1x1 des Gemeindebudgets, 26.03.2026 von 13.00 bis 15.30 Uhr

Eine Anmeldung zu allen Seminaren ist mittels entsprechendem Online-Login über unsere Homepage möglich. Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.

Das Team steht Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 0316/42 47 70 oder via E-Mail an akademie@gemeindebund.steiermark.at zur Verfügung.

„Breitband Austria 2030“: Initiative zum Breitbandausbau

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur bildet heute das Fundament für eine erfolgreiche Digitalisierung. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 allen österreichischen Haushalten und Unternehmensstandorten eine Gigabit-Netzanbindung zu ermöglichen. Basierend auf der Breitbandstrategie 2030 wurde dementsprechend die Initiative „Breitband Austria 2030“ (BBA2030) entwickelt.

Diese Bundesinitiative bündelt verschiedene Förderinstrumente, deren Schwerpunkt auf dem Ausbau passiver Glasfaser-Infrastrukturen liegt. Ziel ist es insbesondere, die digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu verringern. Ein geförderter Breitbandausbau findet bereits in mehr als 1.600 der rund 2.100 österreichischen Gemeinden statt.

Rolle der Gemeinden

Gemeinden spielen beim Aufbau leistungsfähiger Kommunikationsnetze eine

zentrale Rolle. Beispiele dafür sind die Genehmigung von Bauvorhaben, das Verhandeln bzw. die Unterstützung von Verhandlungen mit Grundeigentümern über Leitungsrechte sowie die Bündelung der Nachfrage.

Letzteres ist besonders wichtig, denn auch ein gefördertes Glasfasernetz kann wirtschaftlich betrieben werden, wenn möglichst viele Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen daran anschließen und so fit für die digitale Zukunft werden.



Bedeutung aktueller AGWR-Daten

Die Führung des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. So benötigt das Breitbandbüro des BMWKMS bspw. eine vollständige und korrekte Zuordnung von Grundstücken, Gebäuden und Nutzungseinheiten, um deren Existenz und geografische Lage eindeutig bestimmen und Förderkarten sowie Verfügbarkeitsmeldungen

auf Adressebene erstellen zu können.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die AGWR-Daten regelmäßig auf Aktualität und Konformität zu überprüfen und Änderungen zeitnah einzupflegen.

Da neben technischen Maßnahmen und der Ausschöpfung von Fördermitteln auch eine sorgfältige und aktualisierte Datenbasis für den Breitbandausbau wichtig ist, leistet die laufende Pflege der AGWR-Daten einen wesentlichen Beitrag.

